

QS-Antibiotikamonitoring: Schweinehaltung und Geflügelmast

Wer meldet den Antibiotikaeinsatz?

Wenn Antibiotika eingesetzt wurden, muss der Tierarzt diesen Einsatz in der Vetproofdatenbank melden.

Was muss geschehen, wenn der Betrieb in einem Halbjahr keine Antibiotika eingesetzt hat?

Für das QS-System muss zwingend eine Nullmeldung eingetragen werden, wenn für eine Produktionsart in einem Halbjahr keine Antibiotika eingesetzt wurden. Diese Meldung kann durch den Tierarzt, den Betrieb selbst oder durch den Bündler erfolgen.

Der Bündler benötigt hierfür je Halbjahr eine schriftliche Beauftragung.

Können die Daten an die HIT-Datenbank weitergeleitet werden?

Die Tierarztbelege (und Herdenbestände für Geflügel) können an die HIT-Datenbank weitergeleitet werden. Hierfür muss der Betrieb die Berechtigung in der HIT-Datenbank erteilen, so dass die QS GmbH dort als Dritter hinterlegt ist.

Was sagt der Therapieindex aus?

Der Therapieindex beschreibt, wie viele Behandlungseinheiten durchschnittlich je Tier verabreicht wurden. Dazu wird für jede Antibiotikaaanwendung oder -abgabe die Zahl der Behandlungseinheiten berechnet, indem die Zahl behandelter Tiere mit der Anwendungsdauer inklusive der Wirktage und der Anzahl der eingesetzten Wirkstoffe multipliziert wird. Aus allen Antibiotikaaanwendungen und -abgaben innerhalb des Auswertungszeitraums (sechs Monate) wird die Summe aller Behandlungseinheiten gebildet. Als Bestandsgröße gilt die Zahl der durchschnittlich belegten Tierplätze des Betriebs. Die Summe der Behandlungseinheiten wird durch die Bestandsgröße dividiert, so dass der Therapieindex als Behandlungseinheiten je Tierplatz definiert ist. Dieser Wert wird vierteljährlich berechnet.

Wofür gibt es Vergleichswerte?

Die Werte dienen der Orientierung. Das Überschreiben eines Wertes hat im QS-System keine Folgen für den Betrieb.

Was ist der Median und was das 3. Quartil?

Der Median beschreibt den Wert, welcher von 50% der QS-Betrieben unterschritten wird.
Das 3. Quartil beschreibt den Wert, welcher von 75% der QS-Betrieben unterschritten wird.

Worin besteht der Unterschied der Antibiotikadatenbanken:

	HIT	QS
Welche Datenbank?	TAM (staatliche Datenbank)	VetProof (QS-Antibiotikadatenbank)
Wer meldet?	Alle Betriebe mit Masttieren; Mastbetriebe oberhalb der Bestandsuntergrenzen (z.B. >250 Mastschweine)	Sämtliche Betriebe mit Geflügel, Schweinen und Mastkälbern im QS-System; unabhängig von der Bestandsgröße
Wer meldet welche Daten?	Eingesetzte Antibiotika, Nutzungsart und Bestandsveränderung: Tierhalter; kann z.T. „Dritte“ beauftragen (z.B. Tierarzt, QS)	Stammdaten: Tierhalter/Bündler Angewendete und verschriebene Antibiotika: Tierarzt (ausschließlich)
Wie oft wird ausgewertet?	Kalenderhalbjahr	Kalenderhalbjahr dazwischen Trendmeldung
Was ist die Bewertungsgrundlage?	Therapiehäufigkeit auf Grundlage der \emptyset Bestandsgröße Bewertungsgrundlage: Antibiotische Wirkstoffe	Therapieindex auf Grundlage der Anzahl \emptyset belegter Plätze Bewertungsgrundlage: Antibiotische Wirkstoffe & kritische Antibiotika
Berechnung Therapiehäufigkeit/ Therapieindex	$\Sigma[(\text{Anzahl behandelte Tiere}) \times (\text{Anzahl Wirkungstage})] / \emptyset \text{ Anzahl gehaltener Tiere pro Halbjahr}$	$\Sigma(\text{Anwendungsdauer inklusive Wirktage} \times \text{Anzahl Wirkstoffe} \times \text{Anzahl behandelter Tiere}) / \emptyset \text{ Tierplatzzahl}$
Kennzahlen	- > Kennzahl 1 (Median) - > Kennzahl 2 (3. Quartil)	- Keine Festlegung, Orientierung am \emptyset aller Betriebe, KZ 1 und KZ2 - Differenzierung alle Antibiotika und Kritische Antibiotika
Wer führt eine Null-Meldung durch?	Der Landwirt oder Tierarzt, wenn in einem Halbjahr keine Antibiotika eingesetzt wurden freiwillig	Der Landwirt, Tierarzt oder der Bündler, wenn in einem Halbjahr keine Antibiotika eingesetzt wurden obligatorisch

Wo stehen die Zugangsdaten zur QS-Plattform?

Die Zugangsdaten finden Sie auf Ihrem Quartalsbrief.

Sind dort nur **** zu lesen, hat der Nutzer sich bereits eingeloggt und ein eigenes Passwort vergeben. Sollte dieses Passwort nicht mehr verfügbar sein, können Sie sich über „Passwort vergessen“ ein neues Passwort zusenden lassen oder bei IQ-Agrar Service gerne ein neues anfordern. Hierfür einfach eine E-Mail an info@iq-agrar.de mit der VVVO-Nummer und der Bitte, ein Passwort zu vergeben, senden.

Wie lange muss der Quartalsbrief aufgehoben werden?

Das Schreiben ist mindestens 3 Jahre aufzubewahren und bei den QS-Audits bereit zu halten.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

IQ-Agrar Service GmbH

Telefon: 0541/600288-80

Fax: 0541/600288-90

info@iq-agrar.de